



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Zweite Ferienkammer

Der am 27. Juni 2023 von dem Ministerpräsidenten, Minister für lokale Behörden und Finanzen eingereichte Begutachtungsantrag über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung ,zur Festlegung der Vorgaben für das in Artikel 68 §4 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 erwähnte Mandatsregister‘, der unter der Nummer 73.957/2/V in die Liste der Gesetzgebungsabteilung des Staatsrates eingetragen wurde, wurde am 11. August 2023 gemäß Artikel 84 § 4 Absatz 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ,über den Staatsrat‘ von der Liste gestrichen.